

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **40=60 (1894)**

Heft 18

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gen (vom 19. Januar); 6 der Bezeichnung der Pferdeschatzungs-Experten (vom 7. Februar), 8 Seiten den Mutationen im Offizierskorps (vom 9. Januar) gewidmet. Rascheres Erscheinen der einzelnen Nummern bei geringerem Umfange würden dem Nutzen der Publikation keinen Abbruch thun.

— (Blousen.) Das eidg. Militärdepartement hat verfügt, dass den Unteroffizieren, welche sich als Instruktoren beim Vorunterricht bethätigen, auf Verlangen Blousen verabfolgt werden sollen.

— (Ein neuer Katalog der eidg. Militär-Bibliothek) ist im Druck erschienen. Derselbe kann bis auf weiteres von sämtlichen Offizieren der Armee auf Grund schriftlicher, Anmeldung bei der Kanzlei des Generalstabsbureau's unentgeltlich bezogen werden.

— (Zum Rücktritt von Kreisinstruktor Oberst Coutau.) Der „Bund“ schreibt: Der vom schweizerischen Bundesrat auf eine neue Amtsdauer wiedergewählte Kreisinstruktor Oberst Coutau von Genf hat die Wiederwahl abgelehnt und seine Entlassung auf Ende Juni in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste erhalten. Herr Oberst Coutau hat eine lange militärische Carrière hinter sich. 1865 als 1. Lieutenant aus dem Fremdienst in Sachsen-Weimar zurückgekehrt, trat er als Oberlieutenant in die Schützenkompanie seines Heimatkantons und wurde bald bei der Instruktion der Scharfschützen, in den Schiessschulen, die er wiederholt kommandierte und als Lehrer der Centralschule verwendet. Beim Übergang zur jetzigen Militärorganisation bekleidete er schon den Grad eines Majors im Generalstab und in das neu formierte Instruktionskorps der Infanterie wurde er 1875 als Instruktor I. Klasse eingeteilt und im I. Divisionskreise verwendet, wo er noch im gleichen Jahre Herrn Oberst Chuard als Kreisinstruktor folgte. Im Jahr 1876 erhielt er den Grad eines Oberstlieutenants und im Jahre 1880 denjenigen eines Obersten. Beim Wechsel verschiedener Kreisinstruktoren erhielt Oberst Coutau 1892 die Leitung der Infanterie-Instruktion des II. Kreises.

Gediegene militärische Kenntnisse verbunden mit grosser Rede-Gewandtheit in beiden Sprachen und einer lebhaften Phantasie machten Oberst Coutau zu einem hervorragenden militärischen Lehrer; sein soldatisches Wesen, seine Sorge für die Untergebenen aber verschafften ihm viele Verehrer in allen Kreisen. Herr Oberst Coutau scheidet keineswegs aus der Armee, so dass er gewiss auch fernerhin Verwendung finden wird.

— (Über das Reorganisationsprojekt.) Die „Gazette de Lausanne“ vom 25. April schreibt: „Nach einer Berner Depesche der „Basler Nachrichten“ hat Hr. Oberst Weber Tags zuvor dem Bundesrat einen Bericht über die finanzielle Tragweite des Gesetz-Entwurfes über die beabsichtigte neue Militär-Organisation überreicht. Man weiss, dass bei der letzten Sitzung der nationalrätlichen Kommission, welche das Projekt prüfen soll, diese sich erkundigte, was die Sache kosten würde. Es scheint nach den Angaben des Basler Blattes, dass die Vermehrung der Kosten beinahe nichts betragen würde, welches übrigens im allgemeinen schon in der Bundesbotschaft angedeutet wird.

Wenn dies aber der Fall ist, so will das sagen, dass die Instruktion der Landwehr-Truppen nicht ergänzt wird. Der Entwurf will diese aber bei verschiedenen Hilfsdiensten vereint mit dem Auszug den Truppenverbänden einverleiben. Es scheint aber schwierig, den Stand der Infanterie und Artillerie beträchtlich zu vermehren, wie es in dem Entwurf geschieht, ohne dass sich die Kosten steigern. Zum mindesten könnte man den Landwehrlenten, die bestimmt sind mit dem Auszug zu manövrieren, nicht den Ergänzungsunterricht zu Teil

werden lassen, welchen ihre künftige Bestimmung erfordern würde.

Und dann würde man grosse Gefahr laufen, wie Herr Generalstabsobers de la Rive in seinem Vortrag vom letzten Montag, in Lausanne, sehr gut hervorgehoben hat, die Zahl der Infanterie zu vermehren und die Instruktion zu opfern und auf das gute Funktionieren anderer wichtiger Teile der Armee zu verzichten, welche schon jetzt, obgleich ganz aus dem Auszug ergänzt, vieles zu wünschen übrig lassen.

Übrigens ist es, wie Oberst de la Rive sehr richtig bemerkt hat, ungemein schwer, den wirklichen Wert des Entwurfes zu beurteilen, von welchem nur ein Bruchstück den Räten vorliegt. Die Truppen erhalten ihren Wert erst durch die Ausbildung, welche man ihnen zu Teil werden lässt. Es ist unmöglich, über die gute Zusammensetzung der Truppenkörper zu urteilen, wenn man auf der andern Seite keine Kenntnis von der Dauer und Art der Instruktion, welche die Leute erhalten sollen, besitzt.

Die Zahl ist nichts ohne Qualität. In einer Militär-Organisation hängt alles zusammen.“

Anmerkung. Das Verlangen der Kommission, den ganzen Entwurf kennen zu lernen, mag seine Berechtigung haben. Dieses schliesst aber nicht aus, dass es im Interesse einer gründlicheren Prüfung liegt, dass die einzelnen Teile nicht auf einmal, sondern nach einander von den eidg. Räten behandelt werden. Sehr zu bedauern wäre allerdings, wenn der Gesetzesentwurf das Hauptgewicht bloss auf eine Vermehrung der Zahl legen sollte.

Zug. (Die Kommission für die Kasernenfrage) beantragt dem Stadtrat, von einem Umbau der alten Kaserne sowie von einem Neubau abzusehen, statt dessen nur das Treppenhaus umzubauen und Reparaturen vorzunehmen, wodurch mit 20,000 Franken Kosten zweckmässige Unterkunft für die Truppen geschaffen werde.

Ausland.

Deutschland. († Generallieutenant z. D. von Einem) ist, fast 75 Jahre alt, in Hannover gestorben. Als 17jähriger Jüngling trat er 1836 in das Hannoverische 1. Linienbataillon als Kadett ein und avancierte in der hannoverischen Armee bis zum Major. Bei seinem Übertritt in die preussische Armee 1867 wurde er dem 4. Ostpreussischen Grenadierregiment Nr. 5 als aggregierter Major zugeteilt. Ein Jahr später wurde er im Regiment zum Oberstlieutenant befördert und 1870 in dieser Eigenschaft zum Kommandeur dieses Regiments ernannt; 10 Tage später erfolgte seine Beförderung zum Oberst. Unter Stellung à la suite des Regiments wurde von Einem 1874 zum Kommandeur der 23. Infanterie-Brigade ernannt und 1874 zum Generalmajor befördert. 1880 erfolgte seine Ernennung zum Kommandeur der 15. Division und genau einen Monat später seine Beförderung zum Generallieutenant; als solcher wurde er 1883 mit der gesetzlichen Pension zur Disposition gestellt. v. Einem nahm, wie wir dem Hann. Cour. entnehmen, 1848/49 mit dem hannoverschen Kontingent an dem schleswig-holsteinischen Kriege teil, 1866 an der Schlacht bei Langensalza und 1870/71 an den Schlachten von Colombey, Gravelotte und während der Cernierung von Metz an der Schlacht von Noisseville.

Deutschland. (Ehrensäbel.) Die „Post“ schreibt: Zu den vielen Zeichen huldvollster Würdigung, mit welchen Se. Majestät Kaiser Wilhelm die mit Deutschlands Heer in treuer Waffenbrüderschaft verbundene Kriegsmacht Österreich-Ungarns erfreute, gesellte sich eine neue Auszeichnung, welche an sich von hoher Be-

deutung ist, durch die Person des Geehrten aber besonders hohen Wert erhält. Se. Majestät der Kaiser hat nämlich dem kommandierenden General in Wien, FZM. Frhrn. v. Schönfeld, einen Ehrensäbel verliehen. Es ist ein vorschriftsmässiger Infanterie-Offizierssäbel von hohem künstlerischen und waffentechnischen Werte und wurde von Seiner Majestät und dessen militärischer Umgebung als ein Meisterwerk der Schwertfegerkunst gewürdigt, das der „Wiener Industrie zu hoher Ehre gereiche“. Die Klinge des Säbels, welcher in allen Teilen im Atelier des Kaiserl. und Königl. Hof-Waffenfabrikanten Karl Grasser in Wien angefertigt wurde, ist von feinstem Rosendamas, reich mit militärischen Emblemen in Gold tauschiert und zeigt die in gleicher Weise in Gold eingeleigten Inschriften. Auf einer Seite lautet dieselbe: „Wilhelm II., Deutscher Kaiser, König von Preussen, dem Kaiserl. und Königl. Feldzeugmeister Anton Freiherrn von Schönfeld“; auf der anderen Seite: „Zur Erinnerung an persönliche Dienstleistung und an die Manöver bei Güns 1893“, und war die Herstellung derselben wegen der vielen Buchstaben schwierig. Gefäss, Kappe, Zwing, Schluss und Bänder sind reich mit Gold, teils matt, teils glänzend, eingeleigt. Das Gefäss ist in militärischen Emblemen ornamental feinst durchbrochen und zeigt im ersten (oberen) Buge den kaiserlich österreichischen Adler, im zweiten das von alten Germanen gehaltene Wappen Baron Schönfelds. Die Griffkappe enthält den deutschen Reichsadler, sowie das Monogramm und die Krone, der Knopf das Halbr reliefbild Sr. Majestät Kaiser Wilhelms, in feinstem Golde. Der Säbel liegt in einer innen mit rotem Peluche und Atlas ausgeschlagenen Kasse aus Ebenholz und trägt diese den kaiserlich deutschen Reichsadler, sowie den stylisierten und bekrönten Namenszug Kaiser Wilhelms, Allerhöchstwelchem die Kunstindustrie ebenso wertvolle Anregung und Förderung dankt, wie deren Schutz, das Heer, die unablässige, verständnissvollste Fürsorge.

Bayern. (Schliessplatzeinrichtungen.) Infolge der ausserordentlichen Tragweite des heutigen Infanteriegewehres sind fast auf allen Garnisons-Schiessplätzen umfassende Arbeiten und die Herstellung besonderer Einrichtungen im Gange, um das Hinter- und Nebengelände der Schiessplätze gegen fehlgehende Geschosse zu schützen. Gegen Höhenabweichungen werden Blenden, gegen Seitenabweichungen Längswälle und zum Aufnehmen kurzgehender Geschosse, sogenannter Aufschläger, welche bekanntlich nach dem Aufschlage in unberechenbarer Richtung oft noch beträchtliche Entfernungen durchfliegen, kleine Querwälle errichtet. In soweit diese Schutzvorrichtungen nicht aus Erdreich von genügendem Durchmesser bestehen, wie dies nur bei den Längs- und Querwällen der Fall sein kann, muss überdies wegen der Durchschlagskraft der Geschosse die Panzerung eintreten. Trotz aller dieser Einrichtungen werden viele Schiessplätze nur in beschränkter Masse, d. h. zum Schiessen auf kürzere Entfernungen verwendbar bleiben, so dass ein grosser Teil der Schiessübungen, hauptsächlich die gefechtsmässigen, künftig im freien, abgesperrten Gelände oder auf den grossen Truppen-Übungsplätzen abgehalten werden muss. (M. N. N.)

Amerika. (Die Artillerie der nordamerikanischen Armee) hat einen neuen, vom Engländer Dr. Emmens erfundenen Sprengstoff, nach dem Erfinder „Emmensit“ genannt, angenommen, der, zur Füllung von Granaten und Bomben verwendet, den berühmten französischen Melinit in der Wirkung bedeutend übertreffen soll; Versuche, die neulich zu Sandy Hook mit einer Mörserbatterie gemacht wurden, welche aus 12zölligen Geschützen Bomben warf, die eine La-

dung von 15 Kilo des neuen Sprengstoffes enthielten, sollen das amerikanische Kriegsministerium zum sofortigen Ankauf der Erfindung veranlasst haben. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Gœrlitz.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke:

53. Glückmann, Carl, Oberstlieutenant, Ergänzungen zur dritten Auflage des Heerwesens der österr.-ungar. Monarchie. 8° geh. 40 S. Wien 1894, Verlag von L. W. Seidel & Sohn, Hofbuchhandlung.
54. Cardinal von Widdern, Oberst a. D., Das Nachtgefecht im Feld- und Festungskrieg. Kriegsgeschichtliche und taktische Studie. Mit 10 Planskizzen und 8 in den Text gedruckten Skizzen. Dritte umgearbeitete, bereicherte Auflage. 8° geh. 262 S. Berlin 1894, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 6. 70.
55. Springer, Adalfrid, Ergänzungen, Berichtigungen und Deckblätter zur zweiten Auflage des Tableaus: Gliederung und Ausrüstung der Armee im Felde. Ausgegeben im März 1894. Wien 1894, Hofbuchhandlung von L. W. Seidel & Sohn. Preis 60 Cts.
56. Otto-Kreckwitz, Ernst von, Der Kriegshund, dessen Dressur und Verwendung. 8° geh. 71 S. München 1894, Verlag von J. Schön.
57. Kocher, Rudolf, Fürsprecher. Die Strafgerichtsorganisation und Straf-Prozessgesetzgebung der Schweiz. Textausgabe der Bundesgesetze mit Verweisungen, insbesondere auf die bundesgerichtliche Praxis und die Strafprozessgesetze der Kantone. 8° gebd. 227 S. Zürich 1894, Verlag des Art. Instituts Orell Füssli.
58. Kocher, Rudolf, Fürsprecher, Die Militärstrafgerichtsordnung der Schweiz. Textausgabe mit Verweisungen und Sachregister 8° geh. 80 S. Zürich 1894, Verlag des Art. Instituts Orell Füssli.
59. Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts, vom Jahre 1828 bis 1885. Pläne aller wichtigeren Schlachten, Gefechte, Treffen und Belagerungen in Europa, Asien und Amerika, mit Kartenskizzen und begleitendem Texte, nebst Übersichtskarten und Skizzen mit compendiösen Darstellungen des Verlaufes der Feldzüge. Nach authentischen Quellen bearbeitet. 38. und 39. Lieferung. Iglau 1894, Verlag von Paul Bäuerle. Preis pro Lieferung Fr. 3. 50.

Für das Artillerie-Konstruktions-Bureau in Spandau wird ein erster Konstrukteur gesucht. Durchaus selbstständig konstruierende Ingenieure, welche die zweite Staatsprüfung bestanden oder eine gleichwerthige fachwissenschaftliche Bildung erworben haben und längere erfolgreiche konstruktive Thätigkeit im Maschinen- und Wagenbau oder in der Herstellung von Kriegsmaterial nachzuweisen vermögen, wollen Bewerbungen an die unterzeichnete Direktion einreichen.

Da hohes Gehalt gewährt werden kann und bei endgültiger Anstellung, mit der Beamteneigenschaft die Pensionsberechtigung verbunden ist, können nur Kräfte ersten Ranges für die Besetzung dieser Stelle in Frage kommen.

Die näheren Annahmebedingungen werden auf Verlangen mitgeteilt.

Spandau, den 13. April 1894.

Direktion des Artillerie-Konstruktions-Büreaus:

Becker.

